

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **35**

Ausgabetag **31.07.2020**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
169	21.07.20	Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 19.06.2020 der Betriebssatzung der Stadt Ahlen für den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe vom 16.12.2015	624 – 625
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
170	28.07.20	Aufgebot von drei Sparkassenbüchern	626
<b>KREIS WARENDORF</b>			
171	29.07.20	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	627 – 635

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## **Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 19.06.2020 der Satzung der Stadt Ahlen für den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe vom 16.12.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (GV.NRW 1994, S. 666) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- (GV.NRW 2004, S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Ahlen in seiner Sitzung am 18.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Art. I**

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere

- a) der innerbetriebliche Personaleinsatz,
- b) die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Anlagenerweiterungen
- c) Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln,
- d) der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen,
- e) alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes der öffentlichen Abwasserentsorgungseinrichtung laufend notwendig sind, insbesondere auch die Überwachung der Einhaltung der Einleitungs- und Umweltschutzbestimmungen; dies schließt Anordnungen zur Zustands- und Funktionsprüfung gegenüber Grundstückseigentümern und Grundstückseigentümerinnen ein,
- f) der Erlass von abwasserbezogenen Bescheiden, insbesondere in Bezug auf das Anschluss- und Benutzungsverhältnis sowie Kanalanschlussbeitragsbescheide und Kostenersatzbescheide,
- g) der Erlass von Bescheiden im Zusammenhang mit dem städtischen Friedhofswesen, außer Friedhofsgebührenbescheiden,
- h) der Erlass von Bescheiden betreffend die Nutzung / Sondernutzung öffentlicher Straßen einschließlich Gebührenbescheiden sowie
- i) der Abschluss von mit dem Betriebszweck zusammenhängenden Verträgen.

### **Art. II**

Der § 3 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Über die Leistungen von nicht erheblichen über- oder außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Betriebsleitung, bei deren Abwesenheit der Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

Nicht erhebliche über-/außerplanmäßige Ausgaben sind Ausgaben des Erfolgs- und Vermögensplanes, wenn sie den Betrag von 50.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Nicht erhebliche über-/ außerplanmäßige Ausgaben über 25.000 € ohne Umsatzsteuer sind dem Betriebsausschuss zur Kenntnis zu bringen.

### **Art. III**

Der § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, die den Ansatz im Vermögensplan um mehr als 50.000 € ohne Umsatzsteuer überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Zustimmung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.

#### **Art. IV**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahlen, 21.07.2020

In Vertretung

gez.  
Hoffmann

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 453257297**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 27. Juli 2020  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 434270815**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 28. Juli 2020  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 434270799**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 28. Juli 2020  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

**Firma Er-Mes GmbH**

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str.18, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **16.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/126/HL**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

**Firma Er-Mes GmbH**

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 18, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **16.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/127/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Aleksandra Ivanov**

letzte bekannte Anschrift: **Neubeckumer Str. 135, 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom : **16.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/128/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Alina-Pamela Please**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 9, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **20.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/129/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Andrei Briceag**

letzte bekannte Anschrift: **Lilienweg 8, 48361 Beckum**  
mit Schreiben vom : **20.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/130/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 20.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Maria-Mindora Mizileanu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **22.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/131/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 22.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Robert Vujcic**

letzte bekannte Anschrift: **Schlesierweg 20, 48231 Warendorf**  
mit Schreiben vom : **23.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/132/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 23.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

**Firma Er-Mes GmbH**

letzte bekannte Anschrift: **August-Kirchner-Str. 18, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **27.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV SA/133/HL**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Firma nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 27.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Boldizar Horvath**

letzte bekannte Anschrift: **Einsteinstr. 1, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **21.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/204/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Ionut-Armando Hurmuz**

letzte bekannte Anschrift: **Hans-Böckler-Str. 2, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **21.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/205/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Sorin Marcu**

letzte bekannte Anschrift: **Speckenstr. 7, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **21.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/ZU/SA/206/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Marin Preda**

letzte bekannte Anschrift: **Abteiring 20, 59329 Wadersloh**  
mit Schreiben vom : **21.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/207/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Vasil Pavlov**

letzte bekannte Anschrift: **Otto-Hue-Str. 8, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **24.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/208/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Elvis Soare**

letzte bekannte Anschrift: **Nordstr. 9, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **24.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/209/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.07.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Razvan-Dumitru Zaulet**

letzte bekannte Anschrift: **Eichendorffstr. 9, 59302 Oelde**  
mit Schreiben vom : **24.07.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/210/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.07.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Nour Mekari, zuletzt wohnhaft in Warendorfer Str. 22 48351 Everswinkel mit Schreiben vom 24.07.2020, Aktenzeichen 3320/449854 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Everswinkel, Zimmer 01, Am Magnusplatz 20, 48351 Everswinkel, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat